

# Amtliche Bekanntmachungen KW 37/2021

## Impfen ohne Voranmeldung im Wannweiler Rathaus am Montag, dem 20. September von 15-19 Uhr

Unter dem Motto #HierWirdGeimpft finden ab dem 13. September deutschlandweit Impfaktionen statt. Auch die Stadt und der Kreis Reutlingen beteiligen sich an der Aktion.

Geimpft wird dabei ganz unkompliziert ohne Termin. Bürgerinnen und Bürger, die sich impfen lassen wollen, können zu den angegebenen Zeiten einfach vorbeikommen und sich beraten lassen. Mitgebracht werden sollten der Personalausweis sowie - falls vorhanden - Impfpass und Versicherungskarte.

Bei allen Impfaktionen können sich auch 12- bis 17-Jährige impfen lassen. Geimpft werden Kinder ab 12 Jahren, bei unter 16-Jährigen ist eine Begleitung durch ein Elternteil notwendig. Jugendliche ab 16 Jahren können selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen.

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten den Impfstoff von BioNTech. Erwachsene können bei den vor-Ort-Aktionen zwischen den Impfstoffen von BioNTech und Johnson&Johnson wählen.

### Alle Impfaktionen in Stadt und Kreis Reutlingen auf einen Blick:

- Donnerstag, 16.09.2021, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr: Parkplatz Bauhaus Reutlingen
- Donnerstag, 16.09.2021, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr: Bezirksamt Ohmenhausen
- Freitag, 17.09.2021, 10.00 Uhr - 17.00 Uhr: Metzingen
- Freitag, 17.09.2021, 14.00 Uhr - 19.00 Uhr: Listplatz Reutlingen
- Samstag, 18.09.2021, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr: Schlachtfest Dapfen
- Sonntag, 19.09.2021, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr: Zwiefalten
- **Montag, 20.09.2021, 15.00 Uhr - 19.00 Uhr: Rathaus Wannweil**
- Dienstag, 21.09.2021, 15.00 Uhr - 19.00 Uhr: Walddorfhäslach
- Donnerstag, 23.09.2021, 09.30 Uhr - 16.30 Uhr: Agentur für Arbeit Reutlingen
- Freitag, 24.09.2021, 16.00 Uhr - 21.00 Uhr: Bad Urach
- Dienstag, 28.09.2021, Uhrzeit folgt: Fachhochschule Reutlingen Campus

### Impfen ohne Termin im Kreisimpfzentrum

Bis zum 30. September werden über die mobilen Angebote hinaus auch weiterhin Impfungen ohne Termin im Kreisimpfzentrum an der Kreuzzeiche 4, 72762 Reutlingen angeboten. Die Öffnungszeiten des Kreisimpfzentrums sind von Montag bis Samstag von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Abweichend davon ist das das Impfzentrum aufgrund des Spielbetriebs im Stadion am Samstag, 18.09.2021, von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

## **Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses**

im Gemeindehaus, Einfahrtstraße 9, Wannweil

Die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind zu beachten!

### **Tagesordnung:**

1. Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Jahnstr. 15/7
2. Änderung des Anlieferungsbereiches und der Rettungswege, Errichtung und Abbruch von nichttragenden Trennwänden, Hauptstr. 51 und 53
3. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Fallenbachstr. 11
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Wannweil, 15.9.2021

gez. Dr. Christian Majer

Bürgermeister

## **Einladung zur Sitzung des Gemeinderats**

**am Donnerstag, 23. September 2021, um 19.00 Uhr**

im Gemeindehaus, Einfahrtstraße 9, Wannweil

Die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind zu beachten!

### **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten und von CO<sub>2</sub>-Sensoren in der Uhlandschule und in den Kitas der Gemeinde Wannweil
3. Anbindung der Uhlandhalle mit Glasfaser an das Glasfasernetz der Uhlandschule
4. Anschaffung eines interaktiven Whiteboards für den Computerraum der Uhlandschule
5. Vergabe: Erstellung Jagdkataster und Jagdversammlung
6. Erlass neue Hundesteuersatzung
7. Spendenannahme: Baumpflanzaktion

8. Kleinspenden 2. Quartal 2021
9. Bekanntgaben und Informationen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Wannweil, 15.9.2021

gez. Dr. Christian Majer

Bürgermeister

## **Problemstoffmobil am Dienstag, 21. September 2021, von 13.15 bis 16.15 Uhr, Bahnhof Wannweil**

(Platz zwischen Bahnhof und Eisenbahnstraße)

Was wird angenommen?

- Altmedikamente (Ampullen, Spraydosen, Tabletten, Tropfen, Medikamente)
- Batterien
- Chemikalien (Foto-/Laborchemikalien)
- Elektrokleingeräte (Größe bis zu 30 cm Kantenlänge) (Haushalts- und Küchengeräte, Elektrowerkzeuge, Telefone, Radios, elektr. Spielzeuge usw.)
- Farbreste (lösemittelhaltig)
- Flaschenkorken
- Flüssige Brennstoffe
- Haushaltsreiniger,
- Leuchtstoffröhren (max. 8 Stück)
- Lösungsmittel (Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Spachtelmasse, Spiritus, Verdünner u.Ä.)
- Pflanzenschutzmittel,
- quecksilberhaltige Abfälle (Energiesparlampen, Knopfzellen, Leuchtstoffröhren, Thermometer)
- Speiseöle und Frittierfette
- Spraydosen (max. 8 Stück)
- unbekannte Feststoffe
- unbekannte Flüssigkeiten

Bitte beachten Sie:

Aufgrund einer Rücknahmeverpflichtung sollten Batterien beim Handel abgegeben werden. Gewerbliche Problemstoffe sind separat zu entsorgen. Elektrogroßgeräte über 30 cm Kantenlänge geben Sie zum Sperrmüll oder Wertstoffhof. Wandfarben und eingetrocknete Farben gehören in den Restmüll, leere Farbbehälter in den Gelben Sack. Farben und Lacke auf Wasserbasis: Farbe in den Restmüll, Behälter in den Gelben Sack. Problemstoffe werden auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich gebührenfrei entgegengenommen.

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wannweil ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Wahlberechtigte, die rechts der Echaz wohnen z.B. Hauptstraße, Marienstraße, Degerschlachter Straße, usw.	Bücherei, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil (rollstuhlgerecht)
001-02	Wahlberechtigte, die links der Echaz wohnen z.B. Dorfstraße, Gießstraße, Jettenburger Straße, usw.	Rathaus, Ratssaal, (OG), Hauptstraße 11, 72827 Wannweil (rollstuhlgerecht)

Die Gemeinde Wannweil ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr, im Gemein-dehaus, Saal, Einfahrtstr. 9, 72827 Wannweil zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.


Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Wannweil, 08. September 2021

Die Gemeindebehörde  
  
Dr. Christian Majer  
Bürgermeister

## **Straßensperrungen - Müllabfuhr**

Im September werden an verschiedenen Stellen in Wannweil Straßenunterhaltungsarbeiten und Breitbandverlegungsarbeiten ausgeführt. Dafür sind vorübergehende Vollsperrungen für den öffentlichen Verkehr notwendig. Die genauen Termine sind noch nicht genau zu fixieren, werden aber voraussichtlich im Zeitraum vom 13. – 24.09.2021 liegen.

Am 17.09.2021 wird die Restmüll- und die Biotonne von der Firma Renz geleert. Für die Anwohner folgender Straßen:

**Im Wartwasen und Waldstraße** werden die Mülltonnen- und Container bereits **um 6 Uhr am 17.09.2021** von der Firma Renz geleert. Bitte entsprechend bereitstellen.

Wir bitten um Beachtung und ihr Verständnis!  
Gemeindeverwaltung Wannweil

## **Geburtstage**

Den 75. Geburtstag feiern am  
17. September Frau Ilse Jäger  
und am  
21. September Frau Norma Alajbegović.

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr.

Dr. Christian Majer  
Bürgermeister